

29. Jahrgang, Nr. 90

25. November 2008

Seite 1 von 5

Inhalt

- Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement Business Administration and Engineering des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 26. 06. 2008

**Neufassung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
Business Administration and Engineering
des Fachbereichs I
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 26. 06. 2008

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement / Business Administration and Engineering:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement / Business Administration and Engineering nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.
- (2) Für Studierende, die bereits nach der bisherigen Ordnung in dem Studiengang immatrikuliert waren, gilt die geänderte Ordnung automatisch, sofern sie die Zulassung zur Abschlussprüfung noch nicht beantragt haben. Die Studierenden werden durch den Fachbereich persönlich angeschrieben. Wird kein Wechsel in die neue Ordnung gewünscht, müssen die Studierenden dies dem Fachbereich innerhalb von vier Monaten nach Eingang des persönlichen Anschreibens schriftlich mitteilen.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, die naturwissenschaftlich-technische Ingenieurausbildung um wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu ergänzen. Die Konzeption orientiert sich an den anspruchsvollen technisch-wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung. Die Absolventen und Absolventinnen sollen im Anschluss an das Studium an den Schnittstellen von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen, wie sie in der Logistik, im Controlling und im Projektmanagement beispielsweise von IT-Projekten zu finden sind, ihre Fähigkeiten einbringen können.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement / Business Administration and Engineering ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Studium erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist.
- (2) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen der folgenden Studiengänge:

Name des Studiengangs an der TFH Berlin
Bachelor of Engineering aller naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtungen
Bachelor of Science aller naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtungen

- (3) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.

- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) gemäß RPO III statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2009 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement / Business Administration and Engineering

Studienplan

		Studienplansemester									P / WP	FB
Modul	Modulname	1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	S SWS	Cr		
M 1	Wirtschafts- und Unternehmensrecht	4		5							P	I
M 2	Investitions- und Kostenrechnung	2	2	5							P	I
M 3	Rechnungslegung	4		5							P	I
M 4	Projektmanagement	2	2	5							P	I
M 5	Geschäftsprozessmodellierung und Informationsmanagement	2	2	5							P	I
M 6	AWE (frei wählbar)	2	2	5							WP	I
M 7	Consulting Projekt					4	5				P	I
M 8	Unternehmensführung / Kommunikation				2	2	5				P	I
M 9	Marketing				2	2	5				P	I
M 10	Modellierung und Systemsimulation				2	2	5				P	I / II
M 11	Wahlpflichtfach I				2	2	5				WP	I
M 12	Wahlpflichtfach II				2	2	5				WP	I
M 13	Masterarbeit								2	25	P	I
M 14	Mündliche Abschlussprüfung									5	P	I
	Summe	16	8	30	10	14	30		2	30		

Wahlpflichtfach I:

M 11a	Volkswirtschaftslehre				2	2	5				WP	I
M 11b	Finanzierung				2	2	5				WP	I

Wahlpflichtfach II:

M 12a	Logistik				2	2	5				WP	I
M 12b	Betriebspsychologie				2	2	5				WP	I

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
S	Seminar
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
Cr	Credits
AWE	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de